

II-4403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
 WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/54-Parl/88

Wien, 30. Mai 1988

Parlamentsdirektion

1930/AB

Parlament
1017 Wien

1988 -06- 06

zu 2009 J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2009/J-NR/88, betreffend Errichtung einer Ausbildungsstätte für Zahnärzte in St. Pölten, die die Abg. Adelheid Praher und Genossen am 21. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Mir liegt ein Resumeeprotokoll über eine Beratung zwischen der Ärztekammer, dem Gesundheitsministerium, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie den Vorständen der drei Universitätszahnkliniken vom 10. Mai 1984 vor, aus dem folgendes hervorgeht:

In den nächsten 5 - 10 Jahren wird der Ersatzbedarf an Fachärzten für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Dentisten pro Jahr ca. 100 betragen. In Österreich stehen ca. 300 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das bedeutet, daß pro Jahr ca. 140 - 145 Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ihre Ausbildung beenden.

Es ergibt sich somit, daß nicht nur der Ersatzbedarf voll gedeckt werden kann, sondern ca. 40 Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mehr pro Jahr ausgebildet werden, die in den minderversorgten Gebieten eingesetzt werden können.

Eine Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze über 300 ist nicht anzustreben, da mit der derzeit vorhandenen Ausbildungskapazität der Bedarf an Fachärzten für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mittelfristig gedeckt sein wird.

Die Niederlassungsförderung der Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde soll nach sachlichen Kriterien von den regional zuständigen Ärztekammern und Sozialversicherungsträgern durchgeführt werden.

ad 2)

Aufgrund des Ergebnisses der unter ad 1) genannten Enquete vom 10. Mai 1984 ist eine Ausweitung der Anzahl der Ausbildungsplätze nicht vorgesehen.

In organisatorischer Hinsicht beabsichtige ich aber, in Graz die Zahnmedizin neu zu strukturieren (Abteilung für konservernde Zahnbehandlung, Prothetik, Kieferchirurgie und Orthodontie).

ad 3)

Aufgrund einer diesbezüglichen Eingabe des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereits am 3. Jänner 1979 mit Zl. 30.397/3-9/78 die Dislozierung von Unterrichtsveranstaltungen praktischer Art an die einschlägige Abteilung am Landeskrankenhaus St. Pölten im Sinne einer Verbesserung und allfälligen Kapazitätsausweitung der Wiener Universitätszahnklinik angeboten. Von diesem Angebot wurde bisher meines Wissens nach kein Gebrauch gemacht.

Laut einer Aussage des Vorstandes der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Wien würde die dislozierte Ausbildung von Frequentanten der Universitätszahnklinik Wien am allgemein öffentlichen Krankenhaus in St. Pölten keine Erhöhung der Ausbildungskapazität mit sich bringen, wohl aber zusätzliche organisatorische Probleme schaffen.

Um den sicher berechtigten Anliegen entgegenzukommen, wird aber die Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 bevorzugt Frequentanten ausbilden, welche sich verbindlich bereit erklären, sich nach Abschluß der Ausbildung in Niederösterreich nieder zu lassen.

Der Bundesminister: